

Anna-Lia Tanduo, Fynn Wenglarczyk*

Das Jurastudium in der Kritik – Einführung in eine aktuelle Debatte aus studentischer Sicht

Martin Luther sagte: »Denn ein Jurist, der nicht mehr denn ein Jurist ist, ist ein arm Ding«. Doch welche Anforderungen genau sollten an die Rechtswissenschaft und insbesondere an die juristische Ausbildung gestellt werden? Daran scheiden sich die Geister. Die Debatte hat es im letzten Jahr bis in die überregionale Tagespresse geschafft. Der folgende Beitrag befasst sich insbesondere mit den dort veröffentlichten Artikeln und soll einen Überblick über die Diskussion verschaffen, gefolgt von einer kurzen Stellungnahme der Autoren.

Die Debatte über die Struktur und Entwicklung des Jurastudiums ist keine Neuheit. Im letzten Jahr haben nun gleich mehrere Autoren die Diskussion über die universitären Kreise hinaus neu entfacht. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichte gleich vier Artikel zu diesem Thema, gleichermaßen von Wissenschaftlern und Studierenden.¹

In seinem Beitrag „Das freie Denken kommt zu kurz“ stellt der Münsteraner Rechtshistoriker Peter Oestmann indirekt die Frage, ob die Universität dazu dienen sollte, Studenten effizient den Weg in den Arbeitsmarkt zu weisen, oder ob das klassische Ideal der universitären Persönlichkeitsbildung des 19. Jahrhunderts erhalten bleiben müsse.²

Er kritisiert den gegenwärtigen Zustand einer eher kompetenzorientierten Rechtswissenschaft und das utilitaristische Verhalten der Studierenden.³ Oestmann zeichnet ein Bild von überfüllten Hörsälen, hohen Durchfallquoten im Examen und einer Form des Lernens, welche wenig Zeit für anderes lasse, sei es Freizeit, Kultur oder Politik. Dabei stellt er die These auf, das Jurastudium schaffe keinen Raum für kritisches Denken,

Reflexion und die Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Rechts.⁴

Seine Forderung ist deshalb die Aufspaltung der juristischen Ausbildung. Dabei sollen jene Studenten an Fachhochschulen verwiesen werden, welche ein berufsorientiertes und praxisnahes Studium anstreben und an der Universität studieren soll hingegen, wer im Sinne des humanistischen Bildungsideals die „Hintergründe von Recht, Gericht und Gerechtigkeit“ verstehen will.⁵ Als logische Konsequenz seines Modells müsse dann auch auf das Staatsexamen in seiner heutigen Form verzichtet beziehungsweise die Bedeutung desselben deutlich abgewertet werden, besonders solange es eben nicht nur von Professoren, sondern auch von Praktikern gestellt würde.⁶

Die Position Oestmanns ist deutlich: Er kritisiert die enorm hohe Anzahl von Jurastudenten und fordert eine Umstrukturierung der juristischen Ausbildung. Das Modell der Aufspaltung begründet er mit der Entlastung der Universitäten einerseits und – vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses – mit der Ausbildung juristischer Einheitsabsolventen für den globalisierten Arbeitsmarkt andererseits.⁷

Die auf den Artikel folgenden Beiträge der Autoren Hinnerk Wißmann und Nils Jansen beziehen sich vorwiegend auf diesen Lösungsvorschlag. Eine Gegenrede aus studentischer Sicht bietet dabei der Artikel „Herr Professor, wo bleibt die Selbstkritik?“ von drei Studenten der Rechtswissenschaft an der Universität Münster.

Hinnerk Wißmann, ein Kollege Oestmanns an der Universität Münster, kritisiert in seinem Beitrag zunächst dessen historische Ausgangsüberlegung und bezeichnet diese als „romantisierend-realtätsfremde Imagination“.⁸

* Autorin und Autor sind Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg

¹ Die Autorin und der Autor waren bemüht, sich einer möglichst geschlechtsneutralen Sprache zu bedienen. Wurde in diesem Beitrag dennoch auf die geschlechtergerechte Formulierung verzichtet, geschah dies lediglich aus Gründen der Lesbarkeit.

² Oestmann, Das freie Denken kommt zu kurz, FAZ.NET vom 03.12.2014.

³ Oestmann, FAZ.NET vom 03.12.2014.

⁴ Oestmann, FAZ.NET vom 03.12.2014.

⁵ Oestmann, FAZ.NET vom 03.12.2014.

⁶ Oestmann, FAZ.NET vom 03.12.2014.

⁷ Oestmann, FAZ.NET vom 03.12.2014.

⁸ Wißmann, Hier geht es um Indianer, nicht um Häuptlinge, FAZ.NET vom 14.12.2014; zustimmend Janssen, Bildet Anwälte des Rechts, nicht Rechtstechniker, FAZ.NET vom 11.01.2015; vgl. ferner auch Poll-Wolbeck/Välkerding/Wagner, Herr Professor, wo bleibt die Selbstkritik?, FAZ.NET vom 21.12.2014.

Er verteidigt die aktuelle Entwicklung an den Universitäten, welche eben nicht nur Studenten mit Bildungseifer und wissenschaftlichem Bestreben begrüßen, sondern auch jene mit Interesse an einer anwendungsbezogenen Fachausbildung.⁹ Die Konsequenz der Forderung Oestmanns weist Wißmann zurück und fordert stattdessen die Abschaffung der Schwerpunktprüfung und die Rückkehr zum reinen Staatsexamen, „und zwar in einer dialektischen Gegenbewegung gerade um der Freiheit und der Wissenschaftlichkeit des Studiums willen“.¹⁰ Einig sind sich beide Autoren über die veränderungswürdige Situation der juristischen Ausbildung und die Kritik an der Generation ihrer Studenten.

Nils Jansen, ebenfalls Kollege seiner Vorredner, konkretisiert die Problemstellung der Debatte auf die Ausgangsfrage, wie Juristen auf die Anforderungen einer globalisierten Welt vorbereitet werden könnten und ob sie als bloße Rechtstechniker oder als verantwortungsbewusste Anwälte des Rechts geprägt werden sollten. Dabei stellt er seine eigene Diagnose, Position und Lösung dar.

Jansen stellt einen Vergleich mit den amerikanischen law schools auf, in welchen vorwiegend mit ökonomischen, politischen, soziologischen und literaturwissenschaftlichen Methoden gearbeitet werde.¹¹ Dogmatische Herangehensweisen findet man dort weniger. Für die so ausgebildeten Juristen sei das Recht lediglich ein Mittel gesellschaftlicher Steuerung und ein politisches Werkzeug. Sie seien gegenüber deutschen Juristen daher weniger befähigt, komplexe Rechtsfragen der Gerechtigkeit zu beantworten, weil ihnen das Handwerkszeug dazu fehle.¹² In diesem Vergleich liegt für Jansen zugleich die Begründung seiner Position, die dogmatische Ausbildung dürfe nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Er kritisiert daher in erster Linie die hohe Relevanz der Rechtsprechung für das Staatsexamen.¹³ Die bloße Rechtsprechungskennntnis sei kein sinnvolles Ausbildungsziel und ein Hindernis für eine freie Auseinandersetzung mit Recht und Gerechtigkeit. Studenten sollten begreifen, so seine Position, dass Rechtswissenschaft mehr ist als Rechtstechnik.¹⁴

Letztlich stimmt Jansen seinen beiden Kollegen zu, dass es umfassender Reformen bedürfe, macht jedoch seine Position zu deren Ausgestaltung sehr deutlich. Juristen in einer globalisierten Welt seien permanent mit neuen Normen und fremden juristischen Systemen konfrontiert. Das bloße Auswendiglernen heimischen Rechts müsse

daher durch eine höhere Konzentration auf Grundlagen und allgemeine universitäre Bildung ersetzt werden.¹⁵

Die drei Münsteraner Studenten lehnen in ihrer anfangs erwähnten Gegenrede die Vorschläge Oestmanns als eine Abspaltung in „Juristen zweiter Klasse“ ab.¹⁶ Sie sind der Ansicht, Wissenschaft und Anwendung seien an Universitäten in einer Symbiose möglich und nötig.¹⁷

Dass Studenten rein examensfixiert sind, weisen sie klar zurück und begründen dies mit Beispielen von gelungenen Veranstaltungsreihen, wie dem „JuraForum“¹⁸, den Moot Courts, der studentischen Rechtsberatung und weiteren Initiativen;¹⁹ allerdings handelt es sich dabei teilweise um Veranstaltungen, die es so nur in Münster gibt. Ein fakultätsvergleichender Blick auf eine solche Integration von interdisziplinären Veranstaltungen mit Bezug zu den Grundlagen im Recht wäre an dieser Stelle wünschenswert gewesen. Ihr Aufruf richtet sich jedoch vor allem an die Lehrenden selbst, welche sich den höheren Studentenzahlen und der Entwicklung der Wirtschaft stellen sollten, besonders da die Mehrzahl der Studenten an wissenschaftlicher Ausbildung und kritischem Umgang mit Bildung und Recht interessiert sei.²⁰ Das Staatsexamen selbst sei zudem nicht das Problem, sondern die durch Lehrpläne viel zu frühe Fixierung hierauf.²¹

Positiv an dieser regen Debatte ist, dass bereits in kurzer Zeit viele Lösungsansätze erarbeitet wurden. Der erste Schritt zur Veränderung ist bekanntlich die Erkenntnis. Was jedoch dann folgen muss, ist noch viel entscheidender, das Gespräch. Es bleibt fraglich, inwieweit diese Debatte Resonanz an anderen Universitäten findet.

Die These Oestmanns, die Mehrzahl der Jurastudenten sei zu examensorientiert, mag stimmen. Aber bedeutet dies gleichwohl, dass Jurastudierende nicht an Wissenschaft und Bildung interessiert sind? Dieses Problem ist vor allem ein gesellschaftliches. Wirtschaftlicher Druck produziert Karrierezwänge, neben denen Kultur und Freizeit auf der Strecke bleiben. So gesehen ist das Jurastudium kein so realitätsferner Spiegel unserer aktuellen Gesellschaftsentwicklung. Es sollte daher wohl differenziert und auch anhand der Bildungsreformen argumentiert werden. Bereits im Schulwesen findet durch den zweiten Bildungsweg eine Trennung zwischen Fach- und Praxisorientierung und humanistischer Bildung

9 Wißmann, FAZ.NET vom 14.12.2014.

10 Wißmann, FAZ.NET vom 14.12.2014.

11 Jansen, FAZ.NET vom 11.01.2015.

12 Jansen, FAZ.NET vom 11.01.2015.

13 Jansen, FAZ.NET vom 11.01.2015.

14 Jansen, FAZ.NET vom 11.01.2015.

15 Jansen, FAZ.NET vom 11.01.2015.

16 Poll-Wolbeck/Völkerding/Wagner, FAZ.NET vom 21.12.2014.

17 Poll-Wolbeck/Völkerding/Wagner, FAZ.NET vom 21.12.2014.

18 Beim JuraForum handelt es sich um thematische Fachversammlungen der juristischen Fakultät der Universität Münster, welche seit 1997 stattfinden und nahezu ausschließlich von Studenten organisiert werden.

19 Poll-Wolbeck/Völkerding/Wagner, FAZ.NET vom 21.12.2014.

20 Poll-Wolbeck/Völkerding/Wagner, FAZ.NET vom 21.12.2014.

21 Poll-Wolbeck/Völkerding/Wagner, FAZ.NET vom 21.12.2014.

statt. Im Vergleich zu früher werden so immer mehr junge Menschen zur Hochschulreife geführt, sodass der Wert und das Verständnis für die universitäre Bildung ebenso wenig an vergangenen Zeiten gemessen werden darf wie das Studium selbst.

Die Kritik an den Jurastudierenden mag also berechtigt sein, jedoch darf nicht lediglich an ihrem Verhalten angesetzt werden. Lehrende sollten weniger von sich ausdenken, müssen sich intensiver mit der Lebenswelt ihrer Studierenden auseinandersetzen, welche sich so von ihrer eigenen Jugend unterscheidet. Das Heranwachsen in einer digitalisierten und übertechnisierten Umgebung hat großen Einfluss auf die eigenen Ansprüche an Bildung und die persönliche Entwicklung. Diesen Ansprüchen müssen Lehrende versuchen sich zu öffnen, denn nur wer sein Gegenüber begreift, erreicht es auch. Studierende hingegen müssen aufhören, sich an den Ergebnissen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen zu orientieren und sich von Existenzängsten treiben zu lassen. Das bedeutet jedoch für beide Seiten, sich aus dem Strom seiner Generation zu befreien.

Wenn jedoch ein Kern des Problems in der Entwicklung und Arbeitsweise junger Menschen liegt, dann müssen diese auch einbezogen werden. Für Studierende bietet die Debatte jedoch wenig Raum zur Mitgestaltung und Veränderung. Vielen wird es durch den Leistungsdruck eher noch erschwert, die universitäre Freiheit auszunutzen und ihr Studium mitzugestalten. Studierende sollten gemeinhin, aber vor allem auch im Zuge dieser Debatte, dazu bewegt werden sich zu fragen, was der gesellschaftliche Sinn der juristischen Ausbildung ist. Welchen Beitrag kann das Studium für eine technisierte, moderne, aufgeklärte Gesellschaft leisten? Welchen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen Wert soll die spätere Tätigkeit haben, die aus einer eigentlich fundierten wissenschaftlichen Ausbildung resultiert? Im Ergebnis bleibt hier oft allenfalls ein – rein pragmatisch betrachteter – Wert zum Erhalt der arbeitsteiligen Gesellschaft.

Der wirkliche Wert der universitären, juristischen Ausbildung kann sich folglich nur in der Beschäftigung mit dem Recht an sich, also den Grundlagen des Rechts finden, da nur diese Beschäftigung sich mit dem Wesen des Menschen, seiner Ethik und seinem Handeln auseinandersetzt.

Dabei fehlt den Studierenden womöglich auch das Interesse und das Verständnis von langfristiger juristischer Verantwortung. Die Beantwortung der Frage, welchen gesellschaftlichen Sinn die juristische Ausbildung hat, müsste sich damit befassen, wer die Grundpfeiler unseres politischen Zeitverständnisses mitgestaltet hat und warum die Rechtsgeschichte einen so immanenten Einfluss auf unser gegenwärtiges Rechtssystem hat. Ohne

ein solches Verständnis können Studierende die politische und gesellschaftliche Verantwortung ihrer Generation jedoch nicht verstehen.

Dieses Verständnis kann sich jedoch nur mit weniger Leistungsdruck entwickeln. Diesen Druck zu nehmen, müsste das erste Ziel einer Reform sein. Dazu müssen aber auch Reformtreiber selbst bereit sein. Die bisherige Debatte bietet wenig Lösungen, Ideen und Motivationen für eine geistige Umbildung der Studierenden. Zudem verliert der Diskurs dadurch an Bedeutung, dass er wenig repräsentativ ist.

Soll wirklich etwas verändert werden, braucht es Arbeitskreise aus Studierenden, Wissenschaftlern und Praktikern gleichermaßen. Ihrer aller Arbeit bedingt einander, sie alle sind Juristen. Bleibt die Diskussion in der Wissenschaft, droht sie zu einem typischen juristischen Problem, dem ewigen Meinungsstreit, zu werden. Das beste Beispiel hierfür liefern die Münsteraner Beiträge. Überregionale Beteiligung und mehr Kommunikation der Fakultäten untereinander, nur so kann ein Umstand, der offensichtlich für allgemeine Unzufriedenheit sorgt, auch gewinnbringend angegangen werden. Eine große öffentliche Debatte, an der verschiedene Universitäten Deutschlands teilnehmen, wäre womöglich ein Schritt in die richtige Richtung. An eben solch einer Diskussion könnten dann auch Studierende aktiv teilhaben. Die Diskussion auf einer größeren Plattform zu eröffnen, war bereits ein guter Anfang, dort bleiben darf der Austausch jedoch nicht. Denn bislang scheint es tatsächlich, als sei dies alles nur der „subjektive Eindruck aus den Höhen des Elfenbeinturms“ weniger Münsteraner Professoren.